

# Amtsblatt der Europäischen Union

C 99



Ausgabe  
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

60. Jahrgang

30. März 2017

Inhalt

## IV Informationen

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

### Rat

2017/C 99/01 Beschluss des Rates vom 27. März 2017 über die Ernennung eines stellvertretenden Mitglieds (Portugal) des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ..... 1

### Europäische Kommission

2017/C 99/02 Euro-Wechselkurs ..... 3

### Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit

2017/C 99/03 Vernetzung von Organisationen, die in den Bereichen, auf die sich der Auftrag der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) erstreckt, tätig sind ..... 4

### Rechnungshof

2017/C 99/04 Sonderbericht Nr. 3/2017 — „EU-Hilfe für Tunesien“ ..... 5

DE

## INFORMATIONEN DER MITGLIEDSTAATEN

2017/C 99/05	Bekanntmachung der Kommission gemäß Artikel 16 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1008/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Vorschriften für die Durchführung von Luftverkehrsdiensten in der Gemeinschaft — Änderung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im Linienflugverkehr <sup>(1)</sup> .....	6
2017/C 99/06	Bekanntmachung der Kommission gemäß Artikel 17 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 1008/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Vorschriften für die Durchführung von Luftverkehrsdiensten in der Gemeinschaft — Ausschreibung für die Durchführung von Linienflugdiensten aufgrund gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen <sup>(1)</sup> .....	7
2017/C 99/07	Bekanntmachung der Kommission gemäß Artikel 17 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 1008/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Vorschriften für die Durchführung von Luftverkehrsdiensten in der Gemeinschaft — Ausschreibung für die Durchführung von Linienflugdiensten aufgrund gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen <sup>(1)</sup> .....	8

---

## V *Bekanntmachungen*

### VERWALTUNGSVERFAHREN

#### **Europäisches Amt für Personalauswahl (EPSO)**

2017/C 99/08	Bekanntmachung eines allgemeinen Auswahlverfahrens .....	9
--------------	--	---

<sup>(1)</sup> Text von Bedeutung für den EWR.

## IV

(Informationen)

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN  
STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

## RAT

## BESCHLUSS DES RATES

vom 27. März 2017

**über die Ernennung eines stellvertretenden Mitglieds (Portugal) des Beratenden Ausschusses für  
die Freizügigkeit der Arbeitnehmer**

(2017/C 99/01)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union <sup>(1)</sup>, insbesondere auf die Artikel 23 und 24,

gestützt auf die Kandidatenlisten, die dem Rat von den jeweiligen Regierungen der Mitgliedstaaten unterbreitet worden sind,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit den Beschlüssen vom 20. September 2016 <sup>(2)</sup> und vom 23. Januar 2017 <sup>(3)</sup> die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit vom 25. September 2016 bis zum 24. September 2018 ernannt.
- (2) Die portugiesische Regierung hat einen Kandidaten für einen zu besetzenden Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

Zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer wird für die Zeit bis zum 24. September 2018 ernannt:

## I. REGIERUNGSVERTRETER

Land	Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Portugal		Herr João ATAÍDE

*Artikel 2*

Der Rat ernennt die noch vorzuschlagenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder zu einem späteren Zeitpunkt.

<sup>(1)</sup> ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 1.<sup>(2)</sup> Beschluss des Rates vom 20. September 2016 über die Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer (ABl. C 348 vom 23.9.2016, S. 3).<sup>(3)</sup> Beschluss des Rates vom 23. Januar 2017 über die Ernennung portugiesischer Mitglieder und stellvertretender Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer (ABl. C 27 vom 27.1.2017, S. 6).

*Artikel 3*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 27. März 2017.

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*

C. ABELA

---

# EUROPÄISCHE KOMMISSION

## Euro-Wechselkurs <sup>(1)</sup>

29. März 2017

(2017/C 99/02)

### 1 Euro =

Währung		Kurs	Währung		Kurs
USD	US-Dollar	1,0748	CAD	Kanadischer Dollar	1,4380
JPY	Japanischer Yen	119,17	HKD	Hongkong-Dollar	8,3503
DKK	Dänische Krone	7,4412	NZD	Neuseeländischer Dollar	1,5321
GBP	Pfund Sterling	0,86385	SGD	Singapur-Dollar	1,5006
SEK	Schwedische Krone	9,5505	KRW	Südkoreanischer Won	1 195,89
CHF	Schweizer Franken	1,0712	ZAR	Südafrikanischer Rand	14,1215
ISK	Isländische Krone		CNY	Chinesischer Renminbi Yuan	7,4063
NOK	Norwegische Krone	9,1908	HRK	Kroatische Kuna	7,4360
BGN	Bulgarischer Lew	1,9558	IDR	Indonesische Rupiah	14 305,20
CZK	Tschechische Krone	27,021	MYR	Malaysischer Ringgit	4,7495
HUF	Ungarischer Forint	309,62	PHP	Philippinischer Peso	54,033
PLN	Polnischer Zloty	4,2389	RUB	Russischer Rubel	61,2237
RON	Rumänischer Leu	4,5563	THB	Thailändischer Baht	37,011
TRY	Türkische Lira	3,9246	BRL	Brasilianischer Real	3,3666
AUD	Australischer Dollar	1,4060	MXN	Mexikanischer Peso	20,3522
			INR	Indische Rupie	69,7590

<sup>(1)</sup> Quelle: Von der Europäischen Zentralbank veröffentlichter Referenz-Wechselkurs.

# EUROPÄISCHE BEHÖRDE FÜR LEBENSMITTELSICHERHEIT

## **Vernetzung von Organisationen, die in den Bereichen, auf die sich der Auftrag der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) erstreckt, tätig sind**

(2017/C 99/03)

Artikel 36 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates <sup>(1)</sup> schreibt Folgendes vor: „Auf Vorschlag des Geschäftsführenden Direktors erstellt der Verwaltungsrat (der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit) ein zu veröffentlichendes Verzeichnis der von den Mitgliedstaaten benannten zuständigen Organisationen, die die Behörde einzeln oder im Rahmen von Netzen bei der Erfüllung ihres Auftrags unterstützen können.“

Das Verzeichnis wurde vom Verwaltungsrat der EFSA erstmals am 19. Dezember 2006 erstellt; seitdem wird es

- i. auf Vorschlag des Geschäftsführenden Direktors der EFSA regelmäßig aktualisiert. Berücksichtigt werden dabei die vorgenommenen Überprüfungen bzw. die von den Mitgliedstaaten vorgelegten neuen Benennungsvorschläge (gemäß Artikel 2 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 2230/2004 der Kommission <sup>(2)</sup>);
- ii. auf der Website der EFSA veröffentlicht; die Website enthält das jeweils aktuelle Verzeichnis der zuständigen Organisationen, und
- iii. den Organisationen mit dem Artikel-36-Tool zur Partnersuche zugänglich gemacht, mit dem Kontaktdaten und die spezifischen Zuständigkeitsbereiche der Organisationen abgefragt werden können.

Die betreffenden Angaben sind auf der Website der EFSA unter folgenden Links abrufbar:

- i. das vom Verwaltungsrat der EFSA erstellte aktuelle Verzeichnis der zuständigen Organisationen unter [22/03/2017] — [<http://www.efsa.europa.eu/de/events/event/170322-0>];
- ii. das aktuelle Verzeichnis der zuständigen Organisationen — <http://www.efsa.europa.eu/sites/default/files/assets/art36listg.pdf> und
- iii. das Artikel-36-Tool zur Partnersuche — <http://www.efsa.europa.eu/art36/search>

Diese Mitteilung und insbesondere die Links zu den angegebenen Webseiten werden von der EFSA laufend aktualisiert.

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter folgender E-Mail-Adresse: [Cooperation.Article36@efsa.europa.eu](mailto:Cooperation.Article36@efsa.europa.eu)

---

<sup>(1)</sup> Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit (ABl. L 31 vom 1.2.2002, S. 1).

<sup>(2)</sup> Verordnung (EG) Nr. 2230/2004 der Kommission vom 23. Dezember 2004 zur Festlegung der Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend das Netz der Organisationen, die in Bereichen tätig sind, auf die sich der Auftrag der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit erstreckt (ABl. L 379 vom 24.12.2004, S. 64).

# RECHNUNGSHOF

## **Sonderbericht Nr. 3/2017**

### **„EU-Hilfe für Tunesien“**

(2017/C 99/04)

Der Europäische Rechnungshof teilt mit, dass der Sonderbericht Nr. 3/2017 „EU-Hilfe für Tunesien“ soeben veröffentlicht wurde.

Der Bericht kann auf der Website des Europäischen Rechnungshofs (<http://eca.europa.eu>) oder auf der Website des EU-Bookshop (<https://bookshop.europa.eu>) abgerufen bzw. von dort heruntergeladen werden.

---

## INFORMATIONEN DER MITGLIEDSTAATEN

**Bekanntmachung der Kommission gemäß Artikel 16 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1008/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Vorschriften für die Durchführung von Luftverkehrsdiensten in der Gemeinschaft**

**Änderung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im Linienflugverkehr**

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2017/C 99/05)

Mitgliedstaat	Frankreich
Flugstrecke	Brive — Paris (Orly)
Ursprüngliches Datum des Inkrafttretens der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen	28. Oktober 1995 (95/C 284/08)
Datum des Inkrafttretens der Änderungen	5. Januar 2018
Anschrift, bei der der Text und alle sonstigen einschlägigen Informationen und/oder Unterlagen im Zusammenhang mit den gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen angefordert werden können	<p>Arrêté du 17 janvier 2017 modifiant les obligations de service public imposées sur les services aériens réguliers entre Brive et Paris (Orly) (Beschluss vom 17. Januar 2017 zur Änderung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Linienflugverkehr zwischen Brive und Paris (Orly))</p> <p>NOR: DEVA1701687A</p> <p><a href="http://www.legifrance.gouv.fr/initRechTexte.do">http://www.legifrance.gouv.fr/initRechTexte.do</a></p> <p>Weitere Auskünfte erteilt:</p> <p>Direction Générale de l'Aviation Civile DTA/SDT/T2 50 rue Henry Farman 75 720 Paris cedex 15 FRANKREICH</p> <p>Tel. +33 158094321 E-Mail: <a href="mailto:osp-compagnies.dta@aviation-civile.gouv.fr">osp-compagnies.dta@aviation-civile.gouv.fr</a></p>



**Bekanntmachung der Kommission gemäß Artikel 17 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 1008/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Vorschriften für die Durchführung von Luftverkehrsdiensten in der Gemeinschaft**

**Ausschreibung für die Durchführung von Linienflugdiensten aufgrund gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen**

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2017/C 99/06)

Mitgliedstaat	Frankreich
Flugstrecke	Brive — Paris (Orly)
Laufzeit des Vertrags	5. Januar 2018 bis 4. Januar 2022
Frist für die Einreichung von Zulassungsanträgen bzw. für die Angebotsabgabe	2. Juni 2017 (17.00 Uhr Ortszeit)
Anschrift, bei der der Text der Ausschreibung und alle sonstigen einschlägigen Informationen und/oder Unterlagen im Zusammenhang mit der Ausschreibung und den gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen angefordert werden können	Syndicat Mixte pour la Création, l'Aménagement et la Gestion de l'Aérodrome Brive-Souillac Mairie de Brive B.P. 80433 19312 Brive-la-Gaillarde CEDEX FRANKREICH Joël POUYADE  Tel. +33 555181644 Fax +33 555181699 E-Mail: joel.pouyade@brive.fr

**Bekanntmachung der Kommission gemäß Artikel 17 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 1008/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Vorschriften für die Durchführung von Luftverkehrsdiensten in der Gemeinschaft**

**Ausschreibung für die Durchführung von Linienflugdiensten aufgrund gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen**

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2017/C 99/07)

Mitgliedstaat	Griechenland
Flugstrecken	— Alexandroupoli — Sitia — Aktio — Sitia — Rhodos — Kos — Kalymnos — Leros — Astypalea
Laufzeit des Vertrags	1. Oktober 2017-30. September 2021
Frist für die Angebotsabgabe	61 Tage nach dem Datum der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung
Anschrift, bei der der Text und andere einschlägige Informationen und/oder Unterlagen im Zusammenhang mit der Ausschreibung und den gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen unentgeltlich angefordert werden können	Hellenic Civil Aviation Authority Directorate General for Air Transport Directorate for Air Operations Department II Vas. Georgiou 1 16604 Helliniko GRIECHENLAND  Tel. +30 2108916149 oder 2108916121 Fax +30 2108947132 Internet: <a href="http://www.hcaa.gr">www.hcaa.gr</a>

## V

(Bekanntmachungen)

## VERWALTUNGSVERFAHREN

## EUROPÄISCHES AMT FÜR PERSONALAUSWAHL (EPSO)

## BEKANNTMACHUNG EINES ALLGEMEINEN AUSWAHLVERFAHRENS

(2017/C 99/08)

Das Europäische Amt für Personalauswahl (EPSO) führt das folgende allgemeine Auswahlverfahren durch:

**EPSO/AD/338/17 — BEAMTE (m/w) DER FUNKTIONSGRUPPE ADMINISTRATION (AD 5)**

Die Bekanntmachung des Auswahlverfahrens wird in 24 Sprachen im *Amtsblatt der Europäischen Union* C 99 A vom 30. März 2017 veröffentlicht.

Weitere Informationen finden Sie auf der EPSO-Website: <https://epso.europa.eu/>

---









